

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Senior/innen in der Gemeinde Salgen / Unterallgäu

Kurzdarstellung
Stand November 2020

Entstehung und Idee

Die Planung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Seniorinnen und Senioren in Salgen / Unterallgäu geht auf eine Initiative von Herrn Roman Ohneberg zurück. Seine inzwischen über 85-jährigen Eltern führten in der Gemeinde Salgen über Jahrzehnte hinweg bis Anfang 2011 das „Gasthaus zum Löwen“. Nachdem eine Weiterführung des Gasthauses aus Alters- und aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich war, plante Herr Ohneberg, das Gebäude einer anderweitigen sinnvollen Nutzung zuzuführen. Das Gebäude des ehemaligen „Gasthauses zum Löwen“ ist über 300 Jahre alt und liegt auf einem 740 qm großen Grundstück.

Zielgruppe der ambulant betreuten Wohngemeinschaft

In der ambulant betreuten Wohngemeinschaft können Menschen leben, die durch ihre Erkrankung nicht mehr in der Lage sind, in ihrer eigenen Wohnung zu leben, die aber auch nicht in einer stationären Einrichtung der Altenhilfe leben möchten. Das Alter der Mieterinnen und Mieter spielt keine primäre Rolle – es wird jedoch darauf geachtet, dass eine harmonische Zusammensetzung der Wohngemeinschaft erfolgt. Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder der Wohngemeinschaft trifft das Gremium der Selbstbestimmung (GdS). Auch Menschen mit psychischen Störungen (z. B. Demenz, depressive Erkrankungen) können aufgenommen werden – nach Absprache mit dem GdS.

Zielsetzung: Höchstmögliche Eigenverantwortlichkeit und Selbstbestimmung

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft ist insbesondere geeignet für
... hilfe- und pflegebedürftige Menschen, die gerne in einer überschaubaren Gemeinschaft leben möchten und ihr Leben trotz Hilfe- und Pflegebedarfs weitgehend selbstverantwortlich und selbstbestimmt gestalten möchten,
... Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer/-innen, die Entlastung suchen, aber weiterhin Verantwortung übernehmen möchten und die Mitwirkung und Einflussnahme auf die Pflege, Betreuung und Alltagsgestaltung nicht aufgeben möchten.

Zentrales Element: Gremium der Selbstbestimmung GdS

Das Gremium der Selbstbestimmung ist für die Gewährleistung der Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter zuständig. Außerdem übt es die interne 2 Qualitätssicherungsfunktion aus und regelt die Angelegenheiten des täglichen Lebens. Dem GdS gehören alle Mieterinnen und Mieter an, bzw. ein/e Angehörige/r oder Betreuer/in, wenn die Mieter/innen ihre Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln können.

Leistungsspektrum und Dienstleistungsanbieter

Grundsätzlich gilt in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft das Prinzip der Wahlfreiheit eines jeden Einzelnen, was die Inanspruchnahme von Pflegeleistungserbringern (ambulanter Pflegedienst) betrifft. So ist es möglich, dass zwischen den Mieter/-innen im Hinblick auf die individuelle Pflege Einzelverträge abgeschlossen werden. Allerdings besteht auch die mit etlichen Vorteilen verbundene Möglichkeit, dass das GdS gemeinschaftlich einen Pflegedienst mit der Organisation und Durchführung der Pflegeleistungen beauftragt.

Es erfolgt eine strikte Trennung von Mietvertrag, Vertrag zur hauswirtschaftlichen Versorgung, Betreuungsvertrag und Pflegevertrag.

Ähnlich wie im häuslichen Bereich werden pflegerische Leistungen von einem ambulanten Pflegedienst erbracht, soweit sie nicht selbst (z. B. von Angehörigen) übernommen werden können. Grundsätzlich kann jede/r Mieter/in den ambulanten Pflegedienst frei wählen, jedoch ist empfehlenswert (s. o.), sich von Seiten des GdS gemeinsam für einen Pflegedienst zu entscheiden.

Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung (24-Stunden-Präsenz) ist vor Ort. Die Organisation der hauswirtschaftlichen Leistungen (Putzen, Einkaufen, Kochen, Wäsche, usw.), die das Gemeinschaftsleben und die Gemeinschaftsräume betreffen, wird vom GdS gemeinsam festgelegt.

Das Ziel einer höchstmöglichen Selbstbestimmung der Mieterinnen und Mieter bedeutet in der praktischen Umsetzung vor allem auch, dass der Lebensalltag so normal wie möglich gestaltet wird. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft orientiert sich an Merkmalen und Aktivitäten in einem „ganz normalen Privathaushalt“. Im Alltag stehen gewohnte, routinemäßige Abläufe im Vordergrund, die von Arbeit, Freizeit und Schlaf geprägt sind. So ist der Alltag bestimmt durch täglich anfallende Arbeiten wie Einkaufen, Kochen, Abspülen, Putzen, Gartenarbeit, Wäscheversorgung usw., aber auch Spaziergehen, Musik hören, Zeitung lesen, uvm.

Ziel ist, ein „möglichst normales Leben“ – wie zu Hause – weiterführen zu können. Die Tagesstruktur richtet sich dabei immer an den Bedürfnissen und Gewohnheiten der einzelnen Mitglieder der Wohngemeinschaft aus.

Ärztliche Betreuung

Im Hinblick auf die ärztliche Versorgung der Mitglieder der Wohngemeinschaft soll schon vor der Aufnahme Kontakt zu den ansässigen Allgemeinärzten aufgenommen werden. Die Kooperation mit den Hausärzten ist von besonderer Bedeutung. Gleiches gilt auch für die Zusammenarbeit mit Fachärzten.

Die Moderation

In der Gründungsphase einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft hat sich eine zeitlich begrenzte Begleitung beim Aufbau des GdS durch neutrale Dritte (Moderation) als sinnvoll erwiesen. Die externe Moderation begleitet das GdS bei der Klärung von Organisations- und Alltagsfragen sowie bei internen Anliegen und unterstützt die Gemeinschaftsbildung. Die Moderation dient der Unterstützung der Mieter/innen und deren Betreuer/innen oder Angehörigen.

Größe der Wohngemeinschaft

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Salgen bietet Wohnraum für 11 Mieterinnen und Mieter. Jede Mieterin/jeder Mieter verfügt über ein eigenes Zimmer. Die Größe der Zimmer beträgt zwischen 12,9 qm und 16,7 qm. Die Zimmer werden von den Mieterinnen und Mietern bzw. ihren Angehörigen/gesetzlichen Vertreter/innen gestaltet und vollständig mit eigenem Mobiliar ausgestattet.

Gemeinschaftsräume / Garten

Die Küche und das nach Südosten ausgerichtete Esszimmer sind der „Lebensmittelpunkt“ der Wohngemeinschaft. Hier spielt sich überwiegend das Alltagsleben der Mieterinnen und Mieter ab. Das angegliederte Wohnzimmer im Erdgeschoss bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten, aber auch für Rückzug, Gespräche mit Angehörigen oder zum Fernsehen. Der barrierefrei zugängliche Eingangsbereich mit Garderobe und die Flure im gesamten Gebäude bieten genügend Bewegungsflächen und gemütliche Sitzgelegenheiten zum Verweilen, wobei die Wohnlichkeit im Vordergrund steht. Einen Teil des 740 qm großen Grundstückes nimmt der ehemalige „Biergarten“ mit altem Baumbestand (Kastanien) ein. Dies ist ein ideales Terrain, um den Aufenthalt im Freien zu genießen. Das Grundstück ist mit einem Zaun eingegrenzt, um dem Sicherheitsbedürfnis und Schutz der Mieterinnen und Mieter zu entsprechen.

Sanitär- und Hauswirtschaftsräume

Für den großen Wohngemeinschafts-Haushalt ist ein ausreichend großer Hauswirtschaftsraum vorhanden. Die Toiletten sind von den Gemeinschaftsräumen aus leicht und direkt erreichbar. In der gesamten Wohngemeinschaft stehen zwei Bäder mit Toilette sowie eine Dusche mit Toilette zur Verfügung. Das Bad im EG verfügt über eine normale Badewanne sowie eine bodengleiche Dusche, zudem befindet sich im EG eine rollstuhlgerechte Toilette und eine separate Toilette. Im OG befindet sich 4 das Pflegebad mit einer von drei Seiten zugänglichen Badewanne und einer bodengleichen Dusche. Eine Dusche mit Toilette befindet sich ebenfalls im OG.

Mietkosten

Die Mieter/innen schließen drei verschiedene Verträge ab. Den **Mietvertrag** und den **Vertrag zur häuslichen Versorgung** mit dem Initiator „Freunde neuer Wege zum Wohnen wie Zuhause e.V.“ den **Pflegevertrag** und **Betreuungsvertrag** mit dem jeweils zuständigen ambulanten Pflegedienst.

Mit allen Mieterinnen und Mieter der ambulant betreuten Wohngemeinschaft werden Einzelmietverträge abgeschlossen. Die Gesamt-Mietkosten setzen sich zusammen aus den Mietkosten für das eigene Zimmer und anteilig 1/11 für die Gemeinschaftsflächen zuzüglich der Nebenkosten. Jedem Mieter stehen durchschnittlich 39,30 qm Wohnfläche zur Verfügung.

Der Mietpreis beträgt (Kaltmiete) 10,50 Euro / qm. Der Mietpreis variiert entsprechend der jeweiligen Zimmergröße. Die Nebenkosten belaufen sich auf ca. 150 Euro / Monat.

Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Mietpreis (Warmmiete) von ca. 563 Euro / Mieter/in.

Die Bildung eines gemeinschaftlichen Rücklagenkontos wird vom Ministerium empfohlen. Dies wird im Detail vom GdS festgelegt.

Kosten der Betreuungsleistungen

Die Kosten für Betreuungsleistungen belaufen sich auf ca. 1.700,00 Euro im Monat. Es besteht die Möglichkeit, einen Zuschuss zu Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (in allen Pflegegraden) in Höhe von 125 Euro / Monat zu erhalten.

Im Rahmen des Pflegeneuausrichtungsgesetzes (PNG) werden außerdem monatlich 214 Euro pro Person an zusätzlichen Leistungen für Pflegebedürftige gewährt, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben. Ab der Einstufung in Pflegegrad 2 kann ein Antrag auf Landespflegegeld in Höhe von 1000 Euro jährlich beim Bayerischen Landesamt für Pflege gestellt werden.

Kosten für Verpflegung und Wirtschaftsbedarf

Der Haushalt in der Wohngemeinschaft wird gemeinsam geführt. Kosten für Lebensmittel, hauswirtschaftliche Artikel und andere Verbrauchsgüter des täglichen Lebens werden deshalb von allen Mieterinnen und Mietern geteilt. Die endgültige Festlegung des monatlichen Beitrags erfolgt letztlich durch das GdS. Es ist von Lebensunterhaltungskosten in Höhe von ca. 250 Euro pro Person auszugehen.

Kosten für pflegerische Leistungen

In der Regel bestehen Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB XI (häusliche Pflege) und nach dem SGB V (häusliche Krankenpflege). Sie werden normalerweise von dem beauftragten ambulanten Pflegedienst direkt mit den zuständigen Kassen abgerechnet.

Mit dem jeweiligen ambulanten Pflegedienst wird ein individueller Pflegevertrag abgeschlossen.

Gesamtkosten

Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf durchschnittlich etwa 2.500,00 Euro je Mieter/-in pro Monat.

Reduktion der Kosten durch Eigenleistungen möglich

Eine Kosteneinsparung durch Eigenleistungen der Angehörigen ist nach Absprache möglich. Sie muss jedoch im GdS gemeinsam beschlossen werden.

Mit dem in der vorliegenden Konzeption beschriebenen Projekt möchte der Verein „Freunde neuer Wege zum Wohnen wie Zuhause e.V.“ dazu beitragen, die Versorgung und Betreuung von älteren Menschen in der Gemeinde und der Region auf einem qualitativ höchstmöglichen Niveau zu ermöglichen. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Salgen ist ein weiteres ergänzendes und wertvolles Element in den Versorgungsstrukturen älterer Menschen im Landkreis Unterallgäu